

Kommunale Volksinitiative Stadt Winterthur

Volksinitiative «Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum», welche – gestützt auf § 96 des Gemeinde Gesetzes, § 120 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und § 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung – in der Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

Initiativtext:

«Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt eine Stiftung oder eine andere geeignete Trägerschaft errichtet mit dem Zweck, in der Stadt Winterthur den nicht renditeorientierten Bau von Wohnungen und Gewerberäumen zu fördern. Die Stiftung soll – auch in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern – Liegenschaften erwerben und diese nach dem Grundsatz der Kostenmiete zur Verfügung stellen. Die Stiftung orientiert sich dabei auch an ökologischen Kriterien wie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Stiftung soll mit einem Grundkapital von mindestens SFr. 10 Mio. ausgestattet werden. Ein vom Gemeinderat zu beschliessender Erlass soll das Nähere regeln.»

Begründung:

In Winterthur muss Wohnen für alle möglich und erschwinglich sein. Die Wohnkosten sind jedoch bereits heute der grösste Posten in einem Haushaltsbudget – und immer mehr Winterthurerinnen und Winterthurer haben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, welche für sie finanziell tragbar ist. Die unaufhörlich steigenden Miet- und Immobilienpreise sind zudem Gift für die Wirtschaft: wer viel Miete zahlt, kann sich weniger leisten, und dieses Geld fehlt somit dem Konsum und damit dem Gewerbe. Die Mietpreise beeinflussen auch die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Quartieren. Eine gute Durchmischung ist jedoch Voraussetzung für eine funktionierende und lebenswerte Stadt.

Die Stadt Winterthur soll sich deshalb zum Ziel setzen, preiswerten Wohn- und Gewerberaum zu erhalten und zu schaffen. Das eingesetzte Stiftungs-Kapital soll dazu verwendet werden, einer wachsenden Zahl Wohnungssuchender erschwingliche Mietzinse zu ermöglichen. Die Stiftung kann – auch in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, welche der kostendeckenden Miete verpflichtet und allen zugänglich sind – Liegenschaften und Bauland erwerben und nach dem Prinzip der Kostenmiete zur Verfügung stellen. Die Liegenschaften werden dadurch der Renditeorientierung und der Spekulation entzogen und nicht-gewinnorientiert bewirtschaftet.

	Name (Blockschrift)	Vorname	Geb.- jahr	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontr. (leer lassen)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Initiativkomitee:

Beutler Rohrer Yvonne, Anton-Graff-Strasse 73; Geilinger Martin, Talwiesenstrasse 14; Griesser Christian, Theodor-Kirchner-Strasse 18; Guggler Niklaus, Feldstrasse 2; Günthard Fitze Barbara, Oberfeldstrasse 20; Ulrich Christian, Rankstrasse 9b

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am **6.10.2011** amtlich veröffentlicht; die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet somit am **6.4.2012**.

Unterzeichnungsberechtigung / Strafbarkeit:

Auf dieser Liste dürfen nur Personen mit Stimmberechtigung in der Stadt Winterthur unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative mit Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Bitte schicken Sie die vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen bis **23.3.2012** an: SP, Obertor 46, 8400 Winterthur

